



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-365189/2024-3

Deutschlandsberg, am 28.11.2024

Ggst.: SCHEROUNIGG Fabian und Elisabeth,  
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme  
in Form von Tiefensonden  
in der KG 61123 Kopreinigg;  
*Wasserrechtsverhandlung*

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 06.11.2024 hat die GÄNSLER Engineering & Consult GmbH, 8772 Traboch, Dr. Zuegg Straße 4, im Namen und Auftrag von Fabian und Elisabeth Scherounigg, 8544 St. Martin im Sulmtal, Kopreinigg 16, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Heizanlage mit einer Erdwärmennutzung in Form von Tiefensonden** – durch zwei Bohrungen mit einer Tiefe von 120 m - auf dem Grundstück Nr. 312/3, KG 61123 Kopreinigg, angesucht.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass die Anlage aufgrund der geplanten Situierung in der Zone „gespannt und teilweise artesisch gespannt“ unter Berücksichtigung des Strategiepapiers Erdwärme 2.0, der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber im Sinne der §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 88/2023 und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 2 lit. c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

**Montag, den 16.12.2024, mit Beginn um 10:30 Uhr**

und dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8544 St. Martin im Sulmtal, Kopreinigg 16**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer  
(elektronisch gefertigt)